Betreuungsvereinbarung im Rahmen einer Promotion am Fachbereich 14 | Geowissenschaften

Auf Grundlage der Promotionsordnung des Fachbereichs Geowissenschaften vom 03.07.2023 wird zwischen Betreuer\*in und Doktorand\*in diese Betreuungsvereinbarung geschlossen.

Die Betreuungsvereinbarung verleiht keinen Rechtsanspruch auf eine Promotion, sondern regelt die Rechte und Pflichten von Betreuer\*in und Doktoranden\*in und verfolgt den Zweck einer vertrauensvollen verbindlichen Zusammenarbeit.

Zwischen

Doktorand\*in: Vorname Name

Betreuer\*in: Vorname Name

werden folgende Vereinbarungen getroffen:

# Themenbereich der Dissertationsarbeit

Die/Der Doktorand\*in erstellt als selbstständige wissenschaftliche Arbeit eine Dissertation im Themenbereich (oder zur Forschungsfrage):

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

im Promotionsfach: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

# Ziele

Ziel der Promotion ist die eigenständige wissenschaftliche Bearbeitung eines Themas im oben genannten Themenbereich mit erkennbaren eigenständigen Forschungsbeiträgen.

Die Betreuungsvereinbarung gilt ab dem TT.MM.JJJJ bis zur letzten Prüfungsleistung (Disputation).

# Betreuung der Dissertation

## Pflichten der/des Betreuenden

(1) Die/Der Betreuer\*in berät die/den Promovierende/n bei der eigenständigen Erarbeitung fachlich, indem sie/er insbesondere

* die/den Doktorand\*in in das Fachgebiet und das relevante wissenschaftliche Umfeld einführt,
* Hinweise zur Beschaffung der Fachliteratur und des Forschungsmaterials gibt,
* Empfehlungen zur Formulierung und Begrenzung von Thema und Problemstellung gibt,
* Forschungsfragen, Hypothesen und Methoden diskutiert und beurteilt,
* Resultate und deren Beurteilung bespricht,
* die Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen entsprechend den finanziellen Möglichkeiten fördert,
* gegebenenfalls Praxiserfahrung ermöglicht,
* sich regelmäßig, mindestens aber halbjährlich mit der/dem Promovierenden zu einer ausführlichen Besprechung trifft; auf Wunsch des/der Promovierenden oder der/des Betreuenden können weitere Personen zu dem Gespräch hinzugezogen werden,
* Disposition und Darstellung (Aufbau, Sprache) der Dissertation beratend und mit dem Ziel einer zeitnahen Fertigstellung begleitet.

(2) Die/der Betreuer\*in berät die/den Promovierenden außerdem im Sinne der überfachlichen Qualifizierung und der Persönlichkeitsentwicklung. Die/der Betreuer\*in unterstützt die/den Promovierenden im Hinblick auf einen zügigen Fortgang des Promotionsvorhabens, wobei die Vereinbarkeit mit besonderen persönlichen Gegebenheiten (familiäre Situation, inklusive Aspekte, …) zu berücksichtigen sind.

## Pflichten des/der Promovierenden

Die/Der Doktorand\*in verpflichtet sich, durch zielgerichtetes, eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten im Promotionsvorhaben und kontinuierliches Kontakthalten zu der/dem Betreuer\*in, die unter Punkt 3.1 genannten Betreuungsleistungen zu ermöglichen und zu nutzen.

Die/der Doktorand\*in hat auf Anfrage jederzeit Auskünfte zum Stand und Fortschritt des Dissertationsvorhabens gegenüber der/dem Betreuer\*in und dem Promotionsausschuss zu geben.

# Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis

Die/Der Doktorand\*in und die/der Betreuer\*in verpflichten sich, die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten.

# Konflikte und Beendigung der Betreuungsvereinbarung

In Konfliktfällen, die zwischen den Beteiligten nicht gelöst werden können, kann die/der Betreuer\*in oder die/der Doktorand\*in die/den Dekan\*in einschalten, die/der versuchen soll, Konflikte im gegenseitigen Einvernehmen zu lösen.

Für den Fall, dass die/der Doktorand\*in von ihrem/seinem Promotionsvorhaben Abstand nehmen möchte, kann sie/er das Betreuungsverhältnis jederzeit beenden.

Ebenso kann die Betreuungsvereinbarung jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen beendet werden.

Ort, Datum, Unterschrift Doktorand\*in

Ort, Datum, Unterschrift Betreuer\*in

Ort, Datum, Unterschrift Promotionsprüfungsamt